Leistungsbewertung im Fach Katholische Religionslehre

Fach: Katholische Religionslehre	Gültig ab: 2018/2019, ergänzt am 08.09.2020; überarbeitet im September 2021	Lt. FK-Beschluss vom 21.09.2021

FK-Vorsitz: B. Waschk

_____
(Unterschrift FK-Vorsitzende/r)

Gesamtnote: sonstige Mitarbeit 100%

Die Gesamtnote (100%) setzt sich folgendermaßen zusammen: Lernzielkontrollen und Heftführung umfassen zusammen 30%. Die sonstigen Leistungen betragen 70% und unterteilen sich nach den unten angegebenen Vorgaben.

Hinweis zu den Lernzielkontrollen:
Lernzielkontrollen sind in der Regel vorher anzukündigen. Die Bearbeitungsdauer beträgt etwa 30 Minuten. Der zu prüfende Unterrichtsstoff umfasst die Unterrichtsinhalte der letzten 3 Wochen. Wünschenswert sind 1-2 Lernzielkontrollen pro Quartal. Dabei sollten die gestellten Aufgaben in den LZK alle drei Anforderungsbereiche (Reproduktion, Anwendung, Transfer) umfassen. Lernzielkontrollen können sowohl in analoger als auch in digitaler Form durchgeführt werden.

Gesetzliche Vorgaben: APO S1 §6 / Qualitätstableau NRW
SuS haben das Recht auf:

- nachvollziehbare Transparenz, Klarheit und Kenntnis bzgl. des Erwartungshorizontes und der Auswertung/Notentransparenz/der Grundsätze der Leistungsbewertung
- sprachsensiblen Unterricht in allen Fächern
- Stabilität und Verbindlichkeit in der Einhaltung dieser Grundsätze durch alle Lehrerinnen und Lehrer
- eine angemessene Berücksichtigung bei der Festlegung der Note (in allen Fächern) bei häufigen Verstößen gegen die sprachliche Richtigkeit. Dabei sind insbesondere das Alter, der Ausbildungsstand und die Muttersprache der Schüler und Schülerinnen zu beachten
- individuelle Förder-und Fordermaßnahmen bzgl. ihrer individuell erbrachten Leistungen (Lernstandsdiagnose/Förderplanung)
- Beschluss zur Berücksichtigung der sprachlichen Richtigkeit:
- Die sprachliche Richtigkeit wird angemessen auch bzgl. der Fachsprache berücksichtigt und kann in schwerwiegenden Fällen zur Absetzung der Note um ein bis zwei Tendenzen führen.

Sonstige Mitarbeit (Präsenzunterricht):		
Mündliche Mitarbeit	**Schriftliche Mitarbeit**	**Lernzielkontrollen und Heftführung**
35%	**35%**	**30%**
Dazu gehören, abhängig vom unterrichtlichen Kontext • Wiederholung des Stoffs der vorangegangenen Unterrichtsstunde • regelmäßige Beteiligung am Unterrichtsgeschehen • Wortbeiträge in Unterrichtsgesprächen • Beteiligung an Diskussionsrunden • Vorstellung von Einzel-, Partner- oder Gruppenergebnissen • Beschreibung/Interpretationen von Bildern, Karikaturen o.ä. **Es sind sowohl die Qualität als auch die Quantität der Beiträge relevant**.	Dazu gehören, abhängig vom unterrichtlichen Kontext • gewissenhafte Bearbeitung gestellter Aufgaben während des Unterrichts • die gewissenhafte Bearbeitung gestellter Haus- bzw. Lernzeitaufgaben[1] • Erstellung praktischer Aufgaben wie z.B. die Anfertigung einer Collage, eines Bildes o.ä.	**Lernzielkontrollen (LZK'en)**: Ggf. 1 – 2 pro Halbjahr (themenabhängig; auch in digitaler Form, z.B. auf Logineo LMS, möglich) **Heftführung**: • Maßgeblich ist die gewissenhafte Führung eines Schnellhefters oder Heftes gemäß der allgemein üblichen und zuvor vereinbarten Regeln zur Heftführung.
Sonstige Mitarbeit im Unterricht auf Distanz (insg. 70%)[2]:		**30%**
Dazu gehören, abhängig vom unterrichtlichen Kontext • die Teilnahme an Videokonferenzen, sofern diese angeboten werden (Terminfestlegung/Link: s. Logineo LMS) • die gewissenhafte Bearbeitung gestellter Aufgaben während des Unterrichts auf Distanz (Nutzung der Lernplattform Logineo LMS) • Erstellung praktischer Aufgaben wie z.B. die Anfertigung einer Collage, eines Bildes o.ä. (Abgabe i. d. Schule/über Logineo LMS) • Beschreibung/Interpretationen von Bildern, Karikaturen o.ä. (Übermittlung per E-Mail o. Abgabe i. d. Schule) • ggf. Erstellung eines Erklärvideos oder andere Formen digitalisierter Arbeitsergebnisse • darüber hinaus möglich: individueller Video-Chat, Telefonate (nach Terminvereinbarung), E-Mails		**s.o.; Hinweise**: LZK'en können z.B. in digitaler Form (z.B. über Logineo LMS) erfolgen; SuS können auch zu festgelegten Terminen in d. Schule erscheinen. Ein zu Hause geführtes Heft bzw. Schnellhefter kann in der Schule abgegeben werden; möglich ist auch hier die Nutzung von Logineo LMS.

[1] (Gemäß Hausaufgaben-Erlass (Stand: 1.7.2011) 12 – 31 Nr.1 Punkt 4 werden die Hausaufgaben**, unter pädagogischen Aspekten,** bei der Notengebung berücksichtigt.)

[2] Unterricht auf Distanz kann z.B. während einer vom Schulministerium angeordneten **Schulschließung** erfolgen; möglich ist aber auch eine **Quarantäneanordnung einzelner SuS oder der Lehrperson**.